

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 2. März 1925

-----  
Gasanlagen für Wohnungen gegen Teilzahlungen. Vom 1. März an werden von den städtischen Gaswerken in kleinen und mittelgrossen Wohnungen Gasleitungen gegen Abstattung der Kosten in zehn monatlichen Teilzahlungen ausgeführt. Da die Zahl der noch in diesem Jahr auszuführenden Gasleitungen beschränkt ist, empfiehlt es sich, die Anmeldungen bei den Geschäftsstellen der Wiener städtischen Gaswerke, VIII. Josefstädtestrasse 10 und XII. Theresienbadgasse 3, sofort vorzunehmen.

-----  
Die Gemeinde Wien und die Schillingrechnung. Der Wiener Magistrat macht neuerlich darauf aufmerksam, dass vom 1. März an alle Buchungen und Vorschreibungen von Steuern und Abgaben aller Art sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Schillingrechnung durchgeführt werden. Es sind daher die gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnungen vom 1. März bereits in der Schillingwährung auszufertigen. Soweit hierfür amtliche Formulare zu verwenden sind, soll der Vorrat aufgebraucht werden, auch wenn diese Formulare auf Kronen lauten. Es sind die Kronenbeträge auf die Schillingwährung umzustellen.

-----  
Beschränkung der Schifffahrt nächst der Reichsbrücke. Auf Ersuchen der Schifffahrtinteressenten werden im Wiener Donaudurchstich beim Schiffswendeplatz unterhalb der Reichsbrücke vom 2. März an Baggerungsarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten dürften ungefähr sieben Wochen dauern. In dieser Zeit kann der Schiffswendeplatz unterhalb der Reichsbrücke nicht benützt werden. In der Strecke zwischen Reichsbrücke und Stromkilometer 1928 darf auch keine Begegnung von Schleppzügen und Dampfern untereinander sowie mit grossen Rudarfahrzeugen stattfinden. Ferner dürfen längs des rechten Ufers nicht mehr als zwei Schleppreihen nebeneinander aufgestellt werden, weil sonst die Fahrrinne zu stark verengt wird. Solange diese Verkehrsbeschränkung besteht, wird zur Verständigung talwärts kommender Fahrzeuge an der Kuchelauerkände eine rote Flagge gehisst und eine Tafel angebracht, die auf weisem Grund mit schwarzen Buchstaben die Aufschrift trägt: Wendeplatz Reichsbrücke gesperrt.

-----  
Warnung vor Sammlungen für die Feuerwehr. In der Feuerwehrzentrale der Stadt Wien beschwerten sich viele Personen darüber, dass sie häufig von Feuerwehrleuten mit Sammlungen belästigt werden. Die Feuerwehrleute erscheinen bald in voller Uniform, bald nur mit Dienstkappe und geben als Zweck der Sammlung an, dass das Erträgnis für verunglückte Feuerwehrleute bestimmt ist. Auch werden Karten für verschiedene Veranstaltungen angeboten. Die bei der städtischen Feuerwehrzentrale vorseprechenden Personen erklären meist, dass sie es für unverständlich finden, dass die Bevölkerung für die Erhaltung der Feuerwehr Steuern zahlen muss, wenn trotzdem fortwährend solche Sammlungen für die Feuerwehr abgehalten werden. Die Gemeinde Wien stellt demgegenüber fest, dass es sich bei allen diesen Sammlungen und Veranstaltungen um freiwillige Feuerwehren handelt. Die Berufsfeuerwehr der Stadt Wien oder die Gemeindeverwaltung hat mit diesen Sammlern gar keinen Zusammenhang. Die Angehörigen der Wiener Berufsfeuerwehr sind in die Dienstordnung der städtischen Angestellten eingegliedert, erhalten nach vollendeter Dienstzeit die volle Pension und werden bei Dienstesunfähigkeit gleichfalls entsprechend versorgt. Für die Wiener städtische Berufsfeuerwehr dürfen natürlich weder Sammlungen noch sonstige Wohltätigkeitsveranstaltungen gemacht werden. Sollte aber für solche Veranstaltungen der Name der städtischen Berufsfeuerwehr missbraucht werden, dann handelt es sich um Schwindler, die sofort zu verhaften sind.

Wien, am Montag, den 2. März 1925. Zweite Ausgabe

Wien und die Abgabenteilung. In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 28. Februar 1925 hat Landesrat Dr. Beirer, laut stenographischem Protokoll wörtlich folgendes ausgeführt: „Wien hat beispielsweise bei der Warenumsatzsteuer den Bezug von 296.3 Milliarden, während alle anderen Länder und Gemeinden gemeinsam nur 162.4 Milliarden erhalten. Bei der Einkommensteuer hat Wien 279 Milliarden, die Länder und Gemeinden 76.7 Milliarden, bei der Körperschaftssteuer hat Wien 285.9 Milliarden, die Länder und Gemeinden zusammen 66.4 Milliarden erhalten. Wenn ich jetzt die Summe insgesamt nehme, so bekommt Wien aus der Abgabenteilung 1,092.4 Milliarden, während die gesamten Länder zusammen 409 Milliarden bekommen; es bekommt also Wien rund genommen das Zweieinhalbfache mehr als die Länder und Gemeinden zusammen“.

Diese Behauptungen stehen mit den Tatsachen im vollsten Widerspruch. Jede einzelne, der von Landesrat Dr. Beirer genannten Zahlen ist falsch. Laut jener amtlichen Zusammenstellung, die das Bundesministerium für Finanzen allen Landesregierungen zukommen liess, die also auch dem Herrn Landesrat Beirer als Finanzreferenten des Landes Niederösterreich nicht unbekannt geblieben sein kann, lauten die richtigen Zahlen des abgelaufenen Jahres wie folgt: Warenumsatzsteuer: Wien 296.3, die übrigen Länder und Gemeinden 324.9 Milliarden; Einkommensteuer: Wien 279, die übrigen Länder und Gemeinden 153.3 Milliarden; Körperschaftssteuer: Wien 285.9 Milliarden, die übrigen Länder und Gemeinden 112.6 Milliarden. Von den Ertragsanteilen, die im Verwaltungsjahr 1924 insgesamt 1937.3 Milliarden ausmachten, entfielen auf die übrigen Länder und Gemeinden 845 Milliarden Kronen. Wäre die Behauptung des Landesrates Dr. Beirer zutreffend und würde Wien wirklich das Zweieinhalbfache dessen beziehen, was die gesamten Länder und Gemeinden zusammen erhalten, so hätte der Anteil Wiens 2.112.5 Milliarden ausmachen müssen. Es ist dies leider nicht der Fall. Es fehlen vielmehr dazu 1020.2 Milliarden Kronen. Der tatsächlich Wien zugeflossene Anteil hat nämlich nur 1092.3 Milliarden betragen. Noch wesentlich ungünstiger werden sich die Verhältnisse für Wien im Verwaltungsjahr 1925 gestalten. Darüber haben sämtliche Landesregierungen gleichfalls vom Bundesministerium für Finanzen amtliche Daten erhalten. Es ist überdies das diesbezügliche Zahlenmaterial im Voranschlag des Bundes selbst in allen Einzelheiten verzeichnet. Laut Bundesvoranschlag haben alle Länder und Gemeinden im Jahre 1925 auf Abgabenertragsanteile von zusammen 1429.3 Milliarden Kronen zu rechnen. Hievon entfallen auf die Länder und Gemeinden mit Ausnahme Wiens 720.1 Milliarden. Wären die Behauptungen des Herrn Landesrates Dr. Beirer zutreffend und erhielte Wien das Zweieinhalbfache dessen, so wären es 1800.2 Milliarden Kronen. In Wahrheit entfallen laut amtlichen Angaben des Bundesministeriums für Finanzen auf Wien nur 709.2 Milliarden. Es fehlen also 1091 Milliarden! Während im Jahre 1924 der Anteil Wiens an den gemeinsamen Abgaben zwar nicht Zweieinhalbfache, aber immerhin rund 56.4 Prozent entsprechend seiner viel grösseren Steuerleistung und Konsumkraft betragen hat, sinkt der Wiener Anteil im laufenden Jahr auf 49.6 Prozent herab. Die Ursache liegt darin, dass die Körperschafts- und Einkommensteuer, bei denen Wien einen stärkeren Anteil hat, in ihrem Ausmass und Ertrag eine starke Verminderung erfahren, hingegen die Getränkesteuern, bei denen Wien offensichtlich in der schwersten Weise verkürzt worden ist, unverändert geblieben sind.

Da wie vorstehend nachgewiesen wurde, die Behauptungen des Finanzreferenten von Niederösterreich dem Tatbestande durchaus widersprechen, so sind damit wohl auch alle in der Öffentlichkeit daran geknüpften Kommentare als unzutreffend gekennzeichnet. Desgleichen selbstverständlich die Erwartungen, dass Wien etwa auf die ihm verbliebenen Abgabenertragsanteile irgendwie zugunsten der Länder verzichten könnte. Wien ist hingegen, wie schon wiederholt festgestellt und zur Kenntnis der Regierung und aller Länder gebracht worden ist, ohneweiters bereit, auf sämtlich Ertragsanteile zu verzichten, wenn es wieder- sei es auch in den Grenzen eines zu schaffenden Rahmengesetzes- die dafür dem Bund abgetretenen Zuschlagsrechte ausüben und die vom Bund inkammerierte Luxuswarenabgabe einheben kann. Damit würden auch alle jene Missverständnisse ein Ende nehmen, als ob Wien vom Bund irgendwelche Subventionen erhalte und sich dafür eine Kontrolle gefallen lassen müsse. Es wäre keine Möglichkeit mehr zu unsachlichen Darstellungen in anderen gesetzgebenden Körperschaften. Wien würde vielmehr unter der vollen Verantwortlichkeit vor der gesamten Bevölkerung alljährlich die Höhe der Zuschläge festsetzen und müsste sich bemühen, den Vergleich mit anderen Ländern und Gemeinden möglichst gut zu bestehen.